

## Vereinbarung

zwischen: Wimpfener Tennisclub e.V. (WTC)

vertreten durch: .....

und Frau/Herrn .....(Nutzer)  
(Mitglied des WTC)

1. Dem Nutzer wird gestattet, das Clubhaus für eine private Feier

am ..... von .....Uhr bis ca. ....Uhr

zu nutzen. Eine Überlassung an Dritte ist nicht statthaft.

2. Für diese Nutzung ist dem WTC eine Gebühr von 50,00€ auf das Konto bei der Volksbank Heilbronn IBAN DE19 6209 0100 0061 9930 00 vor der Nutzung zu überweisen.

3. Die Bewirtung in der Zeit zwischen 15.04. und 15.10. des Jahres erfolgt durch den Clubhauspächter. Speisen, Getränke und eventuell weitere anfallende Dinge sind mit diesem direkt abzurechnen.

4. Der Nutzer trägt dafür die Verantwortung, dass das Clubhaus und die Einrichtung nicht beschädigt werden. Sollten Schäden – auch verursacht durch Dritte – auftreten, hat der Nutzer diese unverzüglich auf eigene Kosten zu beheben und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Sollte dies nicht innerhalb einer angemessenen Frist erfolgen, ist der WTC berechtigt, die Schäden auf Kosten des Nutzers beseitigen zu lassen.

5. Den eventuellen Anordnungen des Clubhauspächters ist Folge zu leisten.

6. Die Tennisplätze dürfen nicht betreten werden. Durch Nichtbeachten dieser Regelung entstehende Schäden wird der WTC auf Kosten des Nutzers beseitigen lassen.

7. Der Nutzer hat darauf zu achten, dass die Nachtruhe gegenüber den Nachbarn – besonders dem Kurbetrieb – eingehalten wird.

8. Das Clubhaus und die sanitären Einrichtungen sind bis zum

.....Uhr

in ordnungsgemäß gereinigten Zustand zu versetzen. Bei Nichtbeachten dieser Regelung ist der WTC berechtigt, die Reinigung durch Dritte auf Kosten des Nutzers durchführen zu lassen.

Bad Wimpfen, den .....

Wimpfener Tennisclub e.V. ....

Nutzer .....